



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Deutschen haben zur Erinnerung an den Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Rußland eine bedeutende Summe zur Verpflegung und Erziehung deutscher Waisenkinder gesammelt. Der hiesige deutsche Wohlthätigkeitsverein hat sich ebenfalls bei Gelegenheit der Anwesenheit des deutschen Kaisers bethätigt. Am verflossenen Sonntag hatte derselbe zum Besten seiner Armen ein großes Concert in den prächtigen Räumen der Adelsversammlung veranstaltet. Der Kaiser erschien dazu in Begleitung des Fürsten Bismarck, des Grafen Moltke, des ganzen Gefolges und aller Mitglieder der deutschen Botschaft. Als der Botschafter Prinz Reuß, der Präsident des Vereins, den Kaiser in die mit Pflanzen und Blumen reich verzierte Kaiserliche Loge geleitete, erhoben sich alle Anwesenden — ein auserlesenes Publikum — von ihren Sitzen, und das Orchester — es war das der russischen Oper, das gediegenste unserer Residenz —, unter Leitung seines genialen Dirigenten Naprawnik, intonirte die preussische Nationalhymne, welche stehend angehört wurde. Nach einem dreimaligen Hurrah auf den Kaiser, mußte dieselbe wiederholt werden, und wieder folgte ein dreifaches einmüthiges Hurrah. Der Kaiser dankte huldvoll noch allen Seiten und verweilte bis zum Schluß des Concerts.

Am Mittwoch vorher, unmittelbar nach der Deputation der Angehörigen des deutschen Reichs, war auch der Verwaltungsausschuß des Wohlthätigkeitsvereins vom deutschen Kaiser empfangen worden. Der Ausschuß konnte „als auf ein sichtbares Zeichen der Sympathie des Vereins für Deutschland und dessen Kaiser auf die mehr als hundert deutschen Greise und Kinder hinweisen, denen er in seinem Asyl ein sorgenfreies Loos bereite, wie auf die dritthalbtausend deutschen Armen, die er im Laufe des Jahres unterstütze.“ Der Kaiser sprach seine freudige Anerkennung für die Wirksamkeit des Vereins aus und beehrte die einzelnen Mitglieder des Ausschusses mit huldreicher Ansprache. So waren die Tage des Aufenthaltes des deutschen Kaisers in der Hauptstadt des russischen Reichs Tage der Freude und der Genugthuung für jeden deutschen wie für jeden russischen Patrioten.

Emil Schmidt.

## Vom deutschen Reichstag und vom preussischen Landtag.

Berlin, den 11. Mai 1873.

In der ersten Sitzung dieser Woche, am 5. Mai beschäftigte sich der Reichstag mit einem Antrag der Abgeordneten Schulze und Lefse, der Reichstag wolle den Reichskanzler ersuchen, dem ersteren spätestens in der nächsten Session einen Gesekzentwurf zur Regelung der rechtlichen Stellung derjenigen

freien Unterstützungsklassen der Gewerbegehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter vorzulegen, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Der Reichstag beschloß im Wesentlichen dem Antrag gemäß, nur mit der Ausdehnung auch auf solche Unterstützungsklassen der genannten Arbeiterkategorien, die nicht bloß auf Gegenseitigkeit beruhen.

In der Sitzung am 6. Mai wurde in erster Berathung der von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Anlegung von Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen an die Budget-Kommission verwiesen. Hierauf trat der Reichstag in die dritte Berathung des Münzgesetzes. Das goldene Fünfmarsstück wurde unter ausdrücklicher Zustimmung des Vertreters der Reichsregierung, Präsidenten Delbrück, in die Zahl der Reichsmünzen aufgenommen, nachdem der Unterschied zwischen dem Normalgewicht und Passirgewicht bei dieser kleinsten Goldmünze bis zur Maximalgrenze von 8 Tausendtheilen erhöht worden. Bei den anderen Reichsgoldmünzen reicht diese Maximalgrenze bekanntlich nur bis zu 5 Tausendtheilen. Die Differenz der Stücke untereinander, die als normal ausgegeben werden, darf bei der kleinsten Goldmünze 4 Tausendtheile betragen, bei den anderen bekanntlich nur  $2\frac{1}{2}$ . Das silberne Fünfmarsstück wurde ebenfalls in die Zahl der Reichsmünzen aufgenommen, trotz eines auf Ausschließung gestellten Antrages, nachdem die Reichsregierung erklärt hatte, daß sie auf den Versuch mit dem goldenen Fünfmarsstück nur eingehen könne unter paralleler Aufrechthaltung des silbernen Fünfmarsstückes.

Im höchsten Grade bedauerlich ist der Beschluß, durch welchen trotz edr entschiedensten Gegenerklärungen der Minister Camphausen und Delbrück auch das Zweimarsstück wiederum genehmigt wurde. Es ist fast schwer, diesen Beschluß, der in namentlicher Abstimmung mit 130 gegen 102 Stimmen durch Verwerfung des auf Streichung des Zweimarsstückes gerichteten Antrags Bamberger gefaßt wurde, allein zurückzuführen auf die Liebhaberei für das Zweimarsstück. Man möchte an den Wunsch glauben, das Instandkommen des Münzgesetzes hinauszuschieben, der auch wirklich erreicht worden ist. Immerhin hat der gefährliche Beschluß die Majorität auch dadurch erlangt, daß die Schädlichkeit desselben vielen Köpfen unter den Abgeordneten nicht hat einleuchtend gemacht werden können. Manche Abgeordnete können nicht begreifen, warum das deutsche Münzsystem nicht ein Zweimarsstück enthalten und dabei doch den gleichwerthigen österreichischen Gulden soll ausschließen können. Manche aber wollen allerdings den Gulden nicht ausschließen und es scheint, daß diese die Münzverwirrung, welche die Consolidation der Reichsverhältnisse in hohem Grade hemmen müßte, im Auge haben.

Unsere Ansicht glauben wir mit Nachdruck wiederholen zu müssen wie folgt: das Zweimarsstück macht die Ausschließung des österreichischen Gul-

dens in jedem Fall illusorisch. Aber diese Ausschließung bliebe auch sehr schwer zu erreichen, wenn im deutschen Münzsystem sich das Zweimarkstück nicht befände. Der österreichische Silbergulden, einerlei ob ein gleichwerthiges Münzstück unter die deutschen Münzsorten aufgenommen ist, schließt sich dem deutschen Münzsystem als eine bequeme Theilung der Hauptmünze, nämlich als der zehnte Theil des Zwanzigmarkstücks vortrefflich an, und ebenso als ein bequemes Vielfache der Rechnungseinheit, nämlich als die Verdoppelung der Mark. Nun heißt es haar sein aller Verständnißfähigkeit für die Gesetze des Münzumsaßs, wenn man die Gefahren nicht sieht, welche der österreichische Gulden, massenhaft einströmend, unserem Münzumsaß bereiten muß. Manche Reichstagsabgeordnete trösteten sich damit, daß der Verkehr von einer Münzsorte immer nur grade soviel aufnehme, als er bedarf. Das ist ein völliger Irrthum. Es gibt beinahe keine elastischeren Grenzen, als die der Aktionsfähigkeit der Münzsorten. Wir geben uns jetzt Mühe, unseren inländischen Güterverkehr auf das Geld zu basiren. Die großen Gefahren für den Nationalwohlstand, wenn dieser Verkehr auf einen Scheinwerth basirt ist, sind oft geschildert, mit vielen Beispielen der Erfahrung belegt, aber doch noch selten in ihrem Zusammenhang begriffen. Wenigstens ist das Verständniß dieses Zusammenhanges nicht verbreitet. Ein beispielloser Sieg hat uns das Gold verschafft, dessen wir zur Basirung unseres Verkehrs auf goldene Münzsorten bedürfen. Natürlich müssen wir, den Elementargesetzen aller Münzpolitik entsprechend, Sorge tragen, daß wir die niederen Münzsorten — welche zu betrachten sind als nicht in Gold darstellbare Theile der Goldmünzen, folglich als ideale, durch Staatsbürgschaft gesicherte Goldwerthe — im beschränkten Maße in Umlauf setzen. Wenn sich nun in diese niederen Sorten ein Stück aus einem fremden Münzumsaßkreis massenhaft eindringt, und zwar ein Stück, das der fremde Umlaufskreis nicht wieder an sich zieht, weil in diesem das Metallgeld durch Papier ersetzt wird, so muß bei uns das Verhältniß zwischen Scheidemünze, die man auch Scheinmünze nennen könnte, und der wahren Münze gestört werden, und zwar mit der Wirkung, daß die wahre Münze vermöge ihres Weltmarktwerthes auswandert. Wir wiederholen unsere Ansicht, daß dieser Gefahr gründlich nur zu begegnen ist durch eine Münzconvention mit Oesterreich, in Folge deren Oesterreich seiner Silberausprägung unter gleichzeitiger Beseitigung oder Beschränkung seiner Papierwährung feste Grenzen zieht, was allerdings nicht möglich ist, ohne daß Oesterreich den Uebergang zur Goldwährung ebenfalls vollzieht. Natürlich müßten wir Oesterreich für einen solchen Schritt Vortheile und sogar Beistand verleihen, was wir aber grade jetzt mehr als je auf mehr als einem Wege im Stande sind.

Die Leser der Grenzboten erinnern sich vielleicht, daß bei der Berathung

des ersten Münzgesetzes im deutschen Reichstag, desjenigen Gesetzes, welches nachher das Datum des 4. Dezember 1871 erhalten hat, an dieser Stelle von ihrem Berichterstatter ausgeführt wurde, wie die deutsche Münzreform ohne internationale Münzeintigung unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zur Sicherung unseres nationalen Münzumlaufes ausreichen könne. Die internationale Münzeintigung wurde gedacht als allmählig sich erweiternder Zusammenschluß von Nachbarreichen in der Münzpolitik. Damals fand diese Ansicht noch wenig Anklang. Die Vortheile einer bloß nationalen Münzpolitik im Gegensatz zur internationalen, einer partikularistischen Münzpolitik im Gegensatz zu einer zur immer umfassenderen Einigung fortschreitenden, wurden vielfach betont. Die partikularistische Münzpolitik erschien die bequemere. Schon heute lehrt die Erfahrung das Gegentheil und sie wird von Jahrzehend zu Jahrzehend, vielleicht von Jahr zu Jahr lauter und deutlicher sprechen.

Im weiteren Verlauf der dritten Berathung gelangte der Reichstag zu dem bei der zweiten Berathung in das Gesetz eingefügten Artikel 18, welcher vorschreibt, daß Banknoten spätestens vom 1. Januar 1875 ab nur im Betrage von 100 Mark ausgegeben werden dürfen und Staatskassenanweisungen desgleichen. Der Vertreter der Reichsregierung erklärte sich mit der Bestimmung hinsichtlich der Banknoten einverstanden, vorbehaltlich eines allgemeinen Gesetzes über das Bankwesen, dessen Vorlage er noch für die laufende Session zusagte. Ein großer heilsamer Erfolg der gegen die Banknoten in der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse des Reichstags! Zu Gunsten der auf kleine Beträge lautenden Staatskassenanweisungen wußte dagegen Herr Minister Delbrück viel zu sagen. Wir haben diese Ausführungen des hochachtbaren Staats- und Finanzmannes mit Bedauern angehört. Das Papiergeld bleibt ein Uebel und unter den heutigen Verhältnissen ist es für Deutschland eine große Gefahr. Ein Verkehrsbedürfniß ist es nur unter der Voraussetzung unbequemer Münzsorten. Mit der Einführung der Goldwährung hört jedes Bedürfniß nach kleinen Staatskassenanweisungen auf. Zur Versendung durch die Post, auf welche Herr Delbrück Gewicht legte, kann man sich der Postanweisungen bedienen, mag es sich nun handeln um die Vervollständigung großer Beträge oder um kleine Beträge von Hause aus. Nachdem auch der Finanzminister Camphausen in seiner Eigenschaft als Bundesbevollmächtigter erklärt hatte, daß mit dem Verbot des kleinen Staatspapiergeldes das Gesetz für die Reichsregierung unannehmbar werde, beschloß der Reichstag, die Berathung auszusetzen, bis der angekündigte Gesetzentwurf über das Bankwesen eingelaufen sein wird und desgleichen ein weiterer Gesetzentwurf, dessen Vorlegung der Minister Camphausen andeutete, über die Ersetzung des Papiergeldes der Bundesstaaten durch Reichspapiergeld. In Reichstagskreisen ver-

lautet, die Reichsregierung werde in Folge des Beschlusses für Aufnahme des Zweimarkstückes das Münzgesetz jetzt zurückziehen, demnächst erst die Gesetzentwürfe vorlegen über das Bankwesen und über die Ersetzung des Papiergeldes der Bundesstaaten durch Reichspapiergeld, und dann wiederum das Münzgesetz in veränderter Gestalt vorlegen. Dieser Gang wäre gewiß der richtige und es hätte ein anderer gar nicht erst versucht werden sollen. Das formale Bedenken, als dürfe die Reichsregierung nicht einen Gesetzentwurf zurückziehen, um ihn schon in derselben Session verändert vorzulegen, ist unbegründet. In der preussischen Verfassung befindet sich allerdings eine Bestimmung, daß Gesetzentwürfe, welche vom Könige oder einem der beiden Häuser verworfen werden, in derselben Session nicht wieder vorgelegt werden dürfen. Die Reichsverfassung enthält eine solche Bestimmung jedoch nicht. Aber nicht einmal die Analogie kann angerufen werden. Denn der Reichstag hat das Münzgesetz noch nicht geschäftsordnungsmäßig durchberathen, also weder verworfen noch in endgültiger Fassung seinerseits beschlossen. Ein Gesetz während der Berathung zurückzuziehen, um es in verbesserter Gestalt alsbald wieder vorzulegen, muß der Regierung frei stehen. —

In dieser Woche hat auch das preussische Abgeordnetenhaus eine Reihe von Sitzungen gehalten. In der Sitzung vom 5. Mai wurde eine Abänderung der Geschäftsordnung beschlossen, dahin gehend, daß die bei Abänderungen der Verfassung erforderliche zweite Abstimmung in den Formen der dritten Berathung erfolgen soll. Weit wichtiger ist eine zweite Abänderung, dahin gehend, daß Gesetzentwürfe, die vom Herrenhaus abgeändert an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen, lediglich in der Form der dritten Berathung definitiv zu erledigen sind. Diese Bestimmung erhielt praktische Bedeutung bei Rückkunft der vier Kirchengesetze aus dem Herrenhaus. Die Redner des Centrums wollten denn auch nichts von der neuen Bestimmung hören, oder ihre Wirksamkeit erst mit der neuen Session beginnen lassen. Die Majorität, und zwar eine sehr große, hat indeß den sofortigen Eintritt der Abänderung beschlossen.

Am 6. Mai wurde der aus dem Herrenhaus zurückgelangte Gesetzentwurf über die Erbschaftsteuer berathen und zwei Abänderungen zu demselben beschlossen, was den Finanzminister veranlaßte, im Fall der Aufrechthaltung dieser Beschlüsse die Nichtvollziehung des Gesetzes durch die Regierung zu erklären. Wir haben mit diesem Gesetz herzlich wenig Sympathie, und finden den Regierungswiderstand gegen die überdieß nicht sehr erheblichen Modificationen des Abgeordnetenhauses nicht sehr begründet. Die Regierung hat jedoch erreicht, daß die Modificationen bei der definitiven Abstimmung am 9. Mai abgelehnt wurden, was uns überhebt, auf den Inhalt derselben einzugehen.

Am 9. Mai lag das reformirte Klassensteuergesetz mit den Abänderungen des Herrenhauses vor. Das Abgeordnetenhaus hatte den Klassensteuerbetrag herabgesetzt, welcher das Gemeindevahlrecht bedingt, weil die Contingenttrug der Klassensteuer diesen Betrag durchschnittlich erniedrigt und damit das Recht zur Theilnahme an den Gemeindevahlen beschränken würde. Das Herrenhaus hatte gewollt, daß behufs der Ermittlung des Gemeindevahlrechts eine fiktive, d. h. zu keiner wirklichen Steuerentrichtung führende Einschätzung nach dem früheren Klassensteuergesetz stattfinden sollte. Das Abgeordnetenhaus hat, diesem Vorschlag gegenüber, mit Recht, seinen früheren Beschluß erneuert. Das Gesetz über die Beseitigung der Wahl- und Schlachtsteuer wurde dagegen mit der Modifikation des Herrenhauses angenommen, welche darin besteht, daß das Gesetz anstatt am 1. Januar 1874, am 1. Januar 1875 in Kraft treten soll.

In derselben Sitzung wurden die beiden aus dem Herrenhaus zurückgelangten Kirchengesetze über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und über die kirchliche Disciplinargewalt übereinstimmend mit den Beschlüssen des Herrenhauses genehmigt, welche bekanntlich nur unbedeutende Aenderungen herbeigeführt haben. Die Leidenschaft der Redner des Centrums, namentlich in persönlichen Angriffen gegen den abwesenden Fürsten Bismarck, überstieg alle Grenzen. Doch dürfen wir auch nicht verschweigen, daß bei dieser Gelegenheit manches die wahre Natur der großen Frage schärfer als sonst beleuchtende Wort gerade von klerikaler Seite gefallen ist. Da diese Frage offenbar bestimmt ist, unser Volk noch lange in Anspruch zu nehmen, so ziehen wir es vor, bei einer anderen Gelegenheit, vielleicht in einem größeren Zusammenhange, auf die Reden vom 9. Mai zurückzukommen, anstatt sie jetzt für sich selbst zu analysiren.

In der Sitzung vom 10. Mai erledigte das Abgeordnetenhaus eine Reihe technischer Gesetze in verschiedenen Stadien der Berathung. Der wichtigste darunter betraf die Betheiligung der Staatsbeamten bei der Verwaltung von Erwerbsgesellschaften, welche im Wesentlichen von der Genehmigung des vorgesezten Ministers abhängig gemacht wird.

C—r.

## Die offiziöse Zeitung eines deutschen Mittelstaats.

Kulturbild aus dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts.

Nur noch knapp drei Jahre, und wir dürfen schreiben: im letzten Viertel des Jahrhunderts. Es ist erstaunlich viel geschehen in den bisher zurückgelegten Tagen dieses Säculums. Aber eines der erfreulichsten Ereignisse haben wir